

Hand schaffen, gestalt deswegen ein unvorgreifliches Project sub Lit. H. zu Papier bracht und zu fernerer Erinnerung und Vergleichung, jedoch unbeschadet jedes Rechtens, ausgesetzt worden.

Von Erse-
zung des Ab-
gangs.

Von Bese-
zung der fe-
sten Plätze.

Univerfali-
tät derer
Crays-Anla-
gen.

Von dem
Zweck diser
Crays-Ber-
fassung.

Remission
auf andere
Reichs- und
Crays-Con-
stitutiones.

Von Mode-
ration der
Reichs-Ma-
tricul und wie
solche zu be-
fördern.

§. 11. Wie aber der Abgang an Mannschafft, Pferden und andern, wieder zu ersetzen, deswegen hat man sich in künfftigem durch einen gesambten Crays-Schluß zu vergleichen.

§. 12. So wird auch ohne das jedweder Stand seine Plätze mit gnugsamer Guarnison und aller anderer Kriegs-Nothdurfft zu versehen und in genaue Obacht zu nehmen, nicht unterlassen.

§. 13. Was an Anlagen zu Aufricht- und Erhaltung dises zu des Crayses gemeinen Wohlfarth gerichteten Defension-Wercks erfordert wird, solches sollen so wohl der geistlichen, als weltlichen Stände Unterthanen, vermöge der Reichs-Abschide, beyzutragen schuldig und sich hievon keiner zu eximiren befugt seyn.

§. 14. Bey disem ist endlich von den gesambten Ständen ausdrück- lich bedinget worden, daß gegenwärtige Verfassung und Crays-Defen- sion zu Niemand's Beleidigung oder Bergewaltigung, sondern einig und allein zu dises und anderer wider Recht bedrängten Craysen Be- schüzung und Abwendung unbilligen Gewalts, gemeinet und angesehen seyn solle.

§. 15. Und weilen etwan alles und jedes in specie in dise Verfas- sung nicht gesezet werden können, das übrige allhier übergangen und nicht enthalten, aus der öffters angezogenen Executions-Ordnung und derselben Verbefierung, Reichs- und Crays-Abschiden, Instrumento Pacis und andern disfalls gemachten heilsamben Satzungen, zu nehmen und also dises wohlbedächtigt verfaßtes höchst-nothwendiges Defensi- ons-Werck, zu Erhaltung Frid und Ruhe, kräftiglich zu manuteni- ren und handzuhaben.

§. 16. Was den andern Punct, wegen Moderation der Reichs- Matricul, anlangt, so haben sich ezliche der Churfürsten und anderer Stände Räte, Pottschaften und Gesandte, bey gegenwärtiger Ber- sammlung über den ganz ungleichen und allzuhoch gespannten Anschlag sehr beschweret und umb Moderation an gehörigen Orten anzusuchen, ihnen ausdrücklich bedinget. Nachdem nun der jüngste Reichs-Abschid dahin gehet, daß über solchen Beschwerden gnugsambe Information und Erkundigung in Craysen einzuziehen und Ihr Kayserlichen Majest. und dem Chur-Maynzischen Reichs-Directorio zu dem Ende, damit vor dismahl ein Moderation-Tag ausgeschrieben werde, wie nicht we- niger den nachbenahmten Moderatoribus gehorsambst und gebühlich